

W-Votum Wahlordnung Votenvergabe

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 13.10.2020
Tagesordnungspunkt: 5.1. Wahlordnung

Antragstext

- 1 Der Kreisverband Trier erteilt einer Person ein Votum für die Kandidatur auf der
- 2 Bundestags-Landesliste.
- 3 Jedes interessierte Mitglied kann sich zur Wahl stellen.
- 4 Es erfolgt eine einzelne Vorstellung jeder Person. Die Redezeit beträgt 6
- 5 Minuten. Direkt im Anschluss können bis zu 6 Fragen an die/den Kandidat*in
- 6 gestellt werden. Zur Beantwortung aller Fragen stehen 4 Minuten zur Verfügung.
- 7 Dann findet der erste Wahlgang statt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat 1
- 8 Stimme. Jedes Mitglied kann aus der Bewerber*innenliste für max. 1
- 9 Kandidat*innen
- 10 stimmen. Es kann auch insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden.
- 11 Die Kandidat*in, die/der min. 50% der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten
- 12 hat, ist mit einem Votum ausgestattet.
- 13 Hat keine Person das Quorum erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den
- 14 bisherigen Kandidat*innen.
- 15 Hat auch nach dem zweiten Wahlgang keine Person das Quorum erreicht, erfolgt ein
- 16 dritter Wahlgang. Zugelassen sind die beiden Personen mit den meisten Stimmen
- 17 des zweiten Wahlgangs.

Begründung

erfolgt mündlich

W-BDK Wahlordnung für die BDK

Gremium:	Vorstand
Beschlussdatum:	17.10.2020
Tagesordnungspunkt:	6.1. Wahlordnungen

Antragstext

- 1 Es können 3 Delegierte und unbegrenzt Ersatzdelegierte entsendet werden.
- 2 Somit stehen 2 Frauenplätze und 1 offener Platz zu Verfügung.
- 3
 - Es werden zunächst die Frauenplätze gewählt.
 - 4
 - Jedes interessierte Mitglied kann sich zur Wahl stellen.
 - 5
 - Es erfolgt eine Vorstellung in Gruppen von 4, d.h. jeweils 4
 - 6 Kandidat*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor und erhalten
 - 7 der Reihe nach 1 Minute Vorbereitungszeit.
 - 8
 - Nach der Vorstellung der 4 Kandidat*innen besteht die Möglichkeit, dass
 - 9 bis zu 4 Fragen quotiert gestellt werden können. Eine Frage ist kurz zu
 - 10 fassen und an eine konkrete Kandidat*in zu stellen. Die Antwortzeit pro
 - 11 Frage beträgt 30 Sekunden. Um Fragen stellen zu können, muss sich in die
 - 12 quotierten Redeboxen in Abstimmungsgrün eingeworfen werden.
 - 13
 - Dieses Prozedere (Kandidat*innen plus Fragen) wird solange wiederholt, bis
 - 14 sich alle Kandidatinnen vorgestellt haben.
 - 15
 - Dann findet der erste Wahlgang statt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat 2
 - 16 Stimmen. Jedes Mitglied kann für max. 2 Kandidat*innen stimmen. Es kann
 - 17 auch
 - 18 insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden.
 - 19
 - Die Kandidat*innen, die/der min. 50% der Stimmen der anwesenden Mitglieder
 - 20 erhalten hat, ist als Delegierte gewählt.
 - 21
 - Haben nicht genügend Personen das Quorum erreicht, erfolgt ein zweiter
 - 22 Wahlgang und
 - 23 ggf. weitere Wahlgänge zwischen den bisherigen Kandidat*innen ohne
 - 24 ausreichende Mehrheit.
 - 25
 - Im Anschluss wird das gleiche Verfahren für den offenen Platz angewandt.
 - 26 Hierbei hat jedes Mitglied nur 1 Stimme.
 - 27
 - Sind alle Delegierten gewählt, können nun alle nicht gewählten und weitere
 - 28 Mitglieder (ohne weitere Vorstellung) als Ersatzdelegierte kandidieren.
 - 29 Die Liste für die verbundene Einzelwahl der Ersatzdelegierten muss
 - 30 quotiert sein und somit eine Reihenfolge der Kandidat*innen aufweisen.
 - 31 Somit erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung um diese Liste zu
 - 32 erstellen. Die Sitzungsleitung versammelt dabei alle potentiellen
 - 33 Kandidat*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln und es wird gemeinsam
 - 34 die quotierte Reihenfolge festgelegt. Alle Kandidaten kommen auf die nun
 - 35 quotierte Liste, Die Liste wird als verbundene Einzelwahlliste ausgedruckt

36 und die Mitglieder vermerken für jede*n Kandidat*innen „Ja“, „Nein“ oder
37 „Enthaltung“. Jede*r der/die, mehr als 50% der Stimmen erhält ist als
38 Ersatzdelegierte*r gewählt.

Begründung

Diese Wahlordnung wurde bereits für die Delegiertenwahlen zur LDV bei der letzten KMV genutzt und hat sich als fair und zeiteffizient behauptet. Sie wurde sprachlich (außer im letzten Absatz) auf die digitale Situation angepasst, ohne den Inhalt oder Ablauf zu verändern.

W-Briefwahl Ergänzende Wahlordnung zur Durchführung einer Briefwahl

| | |
|---------------------|--------------------|
| Gremium: | Vorstand |
| Beschlussdatum: | 27.04.2021 |
| Tagesordnungspunkt: | 6.1. Wahlordnungen |

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

2 Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Vertreter*innen für die
3 Delegiertenversammlungen auf Landes- und Bundesebene, die auf Grund der
4 aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden
5 können.

6 Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlungen auf Grund der aktuellen
7 pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann
8 und die Delegierten im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender
9 Briefwahl gewählt werden.

10 §2 Durchführung

11 (1) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen
12 Mitglieder, die ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben und wahlberechtigt sind.

13 (2) Für die digitale Vorauswahl wird Abstimmungsgrün verwendet.

14 § 3 Aufstellung und Abstimmung

15 (1) Die bestehende Wahlordnung wird weiterhin genutzt. Die in ihr beschriebene
16 Wahl im Rahmen einer Präsenzveranstaltung entspricht digitalen Vorauswahl der
17 Delegierten. Diese müssen in einer anschließenden Briefwahl offiziell gewählt
18 werden.

19 (2) Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung
20 über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.

21 (6) In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Delegierten abgestimmt,
22 die mit Blick auf die bestehende Wahlordnung als Delegierte gewählt wären. Alle
23 nicht gewählten Personen sowie weitere Personen können sich als Ersatzdelegierte
24 in der Briefwahl zur Wahl stellen.

25 § 4 Schlussabstimmung

26 (1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle Mitglieder,
27 die wahlberechtigt sind und im Wahlkreis ihren Erstwohnsitz haben bekommen
28 Briefwahlunterlagen zugesandt.

29 (2) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach der
30 Mitgliederversammlung versandt.

31 Jedes Mitglied erhält:

- 32 • ◦ einen bis drei Stimmzettel
- 33 ◦ einen Wahlumschlag

34 ◦ eine Eidesstattliche Erklärung

35 ◦ einen Rückumschlag

36 ◦ ein Anschreiben und ein Merkblatt

37 (3) Die Stimmzettel müssen zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
38 separaten verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
39 Eidesstattlichen Erklärung zurück gesandt werden (Wahlbrief).

40 (4) Die Kosten des Versendens des Wahlbriefes trägt der Kreisverband. Durch
41 Aufkleben einer passenden Marke können Mitglieder die Kosten freiwillig
42 übernehmen.

43 (5) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
44 eröffnet.

45 (6) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 11. Mai um 18 Uhr.

46 § 5 Auswertung

47 1. Die Briefabstimmung wird am 12. Mai ausgezählt.

48 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
49 Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
50 stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
51 eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
52 geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

53 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:

- 54 • die Eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben
55 ist
- 56 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist
- 57 • die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
- 58 • mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
- 59 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

60 (4) Gewählt sind die (Ersatz)-Delegierten, die die absolute Mehrheit haben.

61 (5) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu
62 veröffentlichen.

Begründung

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Briefwahl organisieren.

36 die quotierte Reihenfolge festgelegt. Alle Kandidaten kommen auf die nun
37 quotierte Liste, Die Liste wird als verbundene Einzelwahlliste ausgedruckt
38 und die Mitglieder vermerken für jede*n Kandidat*innen „Ja“, „Nein“ oder
39 „Enthaltung“. Jede*r der/die, mehr als 50% der Stimmen erhält ist als
40 Ersatzdelegierte*r gewählt

Begründung

Diese Wahlordnung wurde bereits bei vorherigen Kreismitgliederversammlungen genutzt und hat sich als fair und zeiteffizient behauptet. Sie wurde sprachlich (außer im letzten Absatz) auf die digitale Situation angepasst, ohne den Inhalt oder Ablauf zu verändern.